

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Druckdatum 2025-01-16/ Seite 1 von 10

Überarbeitet 05.11.2016

Polysion® Druckluftspray

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

□Handelsname: Ö¦ š | → ] ¦æ̂ □Artikelnummer: 45ÖŠ400

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

□Verwendung des Stoffes / des Gemisches Aerosol Treibgas

# 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Polytec Kunststoffverarbeitung GmbH & Co. KG

Lise-Meitner-Str. 13 D-48691 Vreden

info@polytec-vreden.de Tel.: +49 2564 9317 0 Fax: +49 2564 9317 15

## 1.4. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Universitätsmedizin Göttingen – 24 Std. Tel. +49(0)551-19240

#### 1.5. UFI-Code

3600-6052-100R-5VE8

# **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aerosol 1; H222; H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

# 2.2 Kennzeichnungselemente

# Kennzeichnung (CLP)

S

48691 Vreden



Gefahrenhinweise: H222 Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise: P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F

aussetzen.

Polytec Kunststoffverarbeitung GmbH ☐ Co. KG Lise-Meitner-Str. 13

**Telefon: +49 (0)2564 9317-0** Telefax: +49 (0)2564 9317-15 www.polytec-vreden.de info@polytec-vreden.de



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Druckdatum 2025-01-16/ Seite 2 von 10

Überarbeitet 05.11.2016

Polysion® Druckluftspray

# 2.3 Sonstige Gefahren

Ohne ausreichende Belüftung Bildung explosionsfähiger Gemische möglich. Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege und Schleimhäute führen.

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

#### 3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

Gefährliche Inhaltsstoffe

Identifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119485395-27-xxxx EG-Nr. 200-857-2 CAS 75-28-5	Isobutan, rein Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280.	50 - 75 %
REACH 01-2119486944-21-xxxx EG-Nr. 200-827-9 CAS 74-98-6	Propan Flam. Gas 1; H220. Press. Gas (Comp.); H280.	25 - 50 %

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position

ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Bei Hautreaktionen Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Eventuell

vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei Augenreizung

einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und sofort Arzt hinzuziehen. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über

den Mund verabreicht werden. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt hinzuziehen.

# 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hohe Mengen können zu narkotischer Wirkung führen.

Hohe Konzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Verhaltensänderungen,

Schwäche, Benommenheit und Schläfrigkeit bewirken.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Druckdatum 2025-01-16/ Seite 3 von 10

Überarbeitet 05.11.2016

#### Polysion® Druckluftspray

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

## 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Ferner können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise: Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit

Sprühwasser kühlen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus

der Entfernung bekämpfen.

Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Substanzkontakt vermeiden.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem

Tragen waschen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Gefährdetes Gebiet in Windrichtung absperren und Anwohner warnen.

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Explosionsgefahr!

Bei Freisetzung zuständige Behörden benachrichtigen.

# 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür

vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).

Umgebung gut nachreinigen.

Bei größeren Mengen: Mechanisch aufnehmen (beim Abpumpen Ex-Schutz beachten).

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Druckdatum 2025-01-16/ Seite 4 von 10

Überarbeitet 05.11.2016

Polysion® Druckluftspray

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Geeignete Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ausreichende Belüftung während und nach Gebrauch sicherstellen, um eine

Dampfansammlung zu verhindern.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Behälter aufrecht lagern.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen lagern mit: Starken Oxidationsmitteln, Peroxiden.

Nicht zusammen mit leicht entzündlichen oder brennbaren Materialien lagern.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse: 2B = Aerosole

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

# 8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

48691 Vreden

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
75-28-5	Isobutan, rein	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	9600 mg/m³; 4000 ppm 2400 mg/m³; 1000 ppm
74-98-6	Propan	Deutschland: TRGS 900 Kurzzeit Deutschland: TRGS 900 Langzeit	7200 mg/m³; 4000 ppm 1800 mg/m³; 1000 ppm

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

# Persönliche Schutzausrüstung

## Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen.

Empfehlung: Kombinationsfilter AX gemäß EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration

(Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen

kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Polytec Kunststoffverarbeitung GmbH □ Co. KG Lise-Meitner-Str. 13

**Telefon: +49 (0)2564 9317-0** Telefax: +49 (0)2564 9317-15 www.polytec-vreden.de info@polytec-vreden.de



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Druckdatum 2025-01-16/ Seite **5** von **10** 

Überarbeitet 05.11.2016

Polysion® Druckluftspray

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß DIN EN 374.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß DIN EN ISO 16321-1:2022.

Körperschutz: Flammhemmende antistatische und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme

oder andere Zündquelle sprühen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des

Arbeitsplatzes tragen.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa flüssig

Form: Aerosol

Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich: -21 °C
Entzündbarkeit: ca. 365 °C

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenze (Untere Explosionsgrenze): 1,50 Vol-%

OEG (Obere Explosionsgrenze): 10,90 Vol-%

Telefon: +49 (0)2564 9317-0

Telefax: +49 (0)2564 9317-15

www.polytec-vreden.de

info@polytec-vreden.de

Flammpunkt/Flammbereich: ca. -80 °C

Zersetzungstemperatur Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit: bei 20 °C: < 0,1 g/L Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Dampfdruck bei 20 °C: 1200 - 7500 hPa bei 20 °C: 0,548 g/mL Dampfdichte: Keine Daten verfügbar Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Nicht selbstentzündlich.

Oxidierende Eigenschaften: Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar

Lösemittelgehalt: 550 g/L (100%)

Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Druckdatum 2025-01-16/ Seite 6 von 10

Überarbeitet 05.11.2016

#### Polysion® Druckluftspray

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Extrem entzündbares Aerosol.

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Peroxid.

# 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Fehlende Daten.

Aspirationsgefahr: Fehlende Daten.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Druckdatum 2025-01-16/ Seite **7** von **10** 

Überarbeitet 05.11.2016

Polysion® Druckluftspray

# 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

**Symptome** 

Bei Einatmen:

Hohe Konzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit, Verhaltensänderungen,

Schwäche, Benommenheit und Schläfrigkeit bewirken.

Nach Augenkontakt:

Augenkontakt kann Reizungen, Rötung, Tränen oder verschwommenes Sehen auslösen.

Kann Erfrierungen verursachen.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

# 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

# 12.7 Andere schädliche Wirkungen

AOX-Hinweis: Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen (AOX).

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# **ABSCHNITT 13: Hinweis zur Entsorgung**

# 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Produkt** 

Abfallschlüsselnummer: 16 05 04\* = Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Sonderabfall. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 11\* = Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest)

enthalten, einschließlich geleerter Druckbehältnisse

\* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Sorgfältig und möglichst vollständig

entleeren. Vorsicht mit entleerten Gebinden. Bei Entzündung Explosion möglich.

Polytec Kunststoffverarbeitung GmbH ☐ Co. KG

Lise-Meitner-Str. 13 48691 Vreden **Telefon: +49 (0)2564 9317-0** Telefax: +49 (0)2564 9317-15 www.polytec-vreden.de info@polytec-vreden.de



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Druckdatum 2025-01-16/ Seite 8 von 10

Überarbeitet 05.11.2016

Polysion® Druckluftspray

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, ADN, IMDG, IATA-DGR:

UN 1950

# 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID. ADN: UN 1950, DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: UN 1950, AEROSOLS

IATA-DGR: UN 1950, AEROSOLS, FLAMMABLE

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, ADN: Klasse 2, Code: 5F IMDG: Class 2.1, Subrisk -

IATA-DGR: Class 2.1

# 14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IATA-DGR: entfällt

IMDG:

# 14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG:

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

# Landtransport (ADR/RID)

RID: Gefahrnummer 23, UN-Nummer UN 1950

2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L E0

Verpackung - Anweisungen: P207 LP200 Verpackung - Sondervorschriften: PP87 RR6 L2

Sondervorschriften für die Zusammenpackung: MP9 Tunnelbeschränkungscode: D

#### Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel 2.1

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Mengen: 1 L

Ausrüstung erforderlich: PP - EX - A Lüftung: VE01,VE04

Telefon: +49 (0)2564 9317-0



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Druckdatum 2025-01-16/ Seite 9 von 10

05.11.2016 Überarbeitet

Polysion® Druckluftspray

# Seeschiffstransport (IMDG)

F-D, S-U

Sondervorschriften: 63 190 277 327 344 381 959

Begrenzte Mengen: 1000 ml Freigestellte Mengen: F0

Verpackung - Anweisungen: P207. LP200 Verpackung - Vorschriften: PP87. L2

IBC - Anweisungen: IBC - Vorschriften: Tankanweisungen - IMO: Tankanweisungen - UN: Tankanweisungen - Vorschriften:

Stauung und Handhabung: SW1 SW22 SG69 Trennung: Eigenschaften und Bemerkung:

Trenngruppe: none

#### Lufttransport (IATA)

Flamm. gas

Freigestellte Menge Kodierung:

Pack.Instr. Y203 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge: Passagier- und Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 75 kg Nur Frachtflugzeug: Pack.Instr. 203 - Max. Net Qty/Pkg. 150 kg

Sondervorschriften: A145 A167 A802

Emergency Response Guide-Code (ERG): 10L

# 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## Nationale Vorschriften - Deutschland

2B = Aerosole Lagerklasse

Wassergefährdungsklasse: nwg = nicht wassergefährdend Störfallverordnung: Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III):

Physikalische Gefahren: Ziffer 1.2.3.1 = Code P3a, Mengenschwelle 150 000kg / 500 000kg

Technische Anleitung Luft: Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

### Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

100 Gew.-% = 550 g/L

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie] siehe Deutschland, 12. BlmSchV

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

48691 Vreden

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Polytec Kunststoffverarbeitung GmbH ☐ Co. KG Lise-Meitner-Str. 13

Telefon: +49 (0)2564 9317-0 Telefax: +49 (0)2564 9317-15

www.polytec-vreden.de info@polytec-vreden.de



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) 2025-01-16/ Seite 10 von 10 Druckdatum

Überarbeitet 05.11.2016

Polysion® Druckluftspray

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

H220 = Extrem entzündbares Gas. H222 = Extrem entzündbares Aerosol.

H229 = Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H280 = Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Literatur **BG RCI:** 

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Technische Regeln für Gefahrstoffe 800 Brandschutzmaßnahmen

2.5.2023 Frstausgabedatum

Datenblatt ausstellender Bereichsiehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

Aerosol: Aerosol

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

AOX: Adsorbierbare organische Halogenverbindungen AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

EG: Europäische Gemeinschaft EN: Europäische Norm EQ: Freigestellte Menger EU: Europäische Union Flam. Gas: Entzündbare Gase

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

Press, Gas: Gase unter Druck

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe UEG: Untere Explosionsgrenze

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern iedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.

48691 Vreden